

# Vollmacht

In Sachen

gegen

wegen

sachbearbeiter

unser zeichen

datum

der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Grimme – Dr. Jungbauer – Birnthalers wird hiermit Vollmacht u. a. mit den Befugnissen gemäß §§ 81, 82 ZPO erteilt:

- zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung
- zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gemäß § 640 Abs. 2 ZPO;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
- zur Vertretung und Verteidigungsvollmacht nach § 137 ff StPO und zur Vertretung in Ordnungswidrigkeiten, mit der Übertragungsbefugnis nach § 330 StPO mit der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung nach § 153 a StPO, zur Stellung von Strafanträgen, zur Verteidigung in Neben- oder Privatklagen

einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV; die Vollmacht erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von dem Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind.

Die Haftung für Anwaltsverschulden bei einfacher Fahrlässigkeit wird auf 1,25 Millionen € im Rahmen des Mandates beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung aus gesetzlich nicht abbedingbaren Gründen bleibt hiervon unberührt, insbesondere die Haftung aus grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Anwaltsverschulden.

Für das Mandatsverhältnis wird der oben genannte Sitz des Bevollmächtigten als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, letzterer falls vermögensrechtliche Ansprüche erhoben werden und der Vollmachtgeber seinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Sitz nach Auftragserteilung aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder der Sitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist oder der Bevollmächtigte einen gesetzlichen Gerichtsstand des Auftraggebers wählt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder nach Wahl des Bevollmächtigten bei Klageerhebung das Recht am Sitz des Auftraggebers.

## Unterschrift

### Gesellschafter:

Dr. Mark-Alexander Grimme  
Dr. Markus Jungbauer  
Matthias Birnthalers

Steuer-Nummer: 220 161 52408

Ust.-Id.-Nr.: DE251879586

Lehrbeauftragter der FH Ansbach<sup>\*</sup>

Europajuristin<sup>\*</sup>



## Fachanwältinnen

### Dr. Mark-Alexander Grimme

Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

### Dr. Markus Jungbauer<sup>o</sup>

Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht  
Fachanwalt für Miet- u. WEG-Recht

### Matthias Birnthalers

Fachanwalt für Familienrecht

### Dirk Bergner

Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Dr. Gert Riedel LL.M.Eur<sup>o</sup>

Fachanwalt für Medizinrecht

### Verena Möhring<sup>\*</sup>

Fachanwältin für Verkehrsrecht

### Markus Becker

Erbrecht, Verwaltungsrecht

### Pia Franz

Familienrecht

### Marktplatz 17

### 91710 Gunzenhausen

Tel.: 09831/88328-0

Fax: 09831/88328-20

### Hauptstraße 28

### 91757 Treuchtlingen

Tel.: 09142/20460-0

Fax: 09142/20460-20

### Eichstätter Straße 7

### 91781 Weißenburg

Tel.: 09141/974060-0

Fax: 09141/974060-20

### www.dres-gjb.de

email: [info@dres-gjb.de](mailto:info@dres-gjb.de)

### Kooperierender Steuerberater:

Friedrich Burmann

Kirchplatz 6

91801 Markt Berolzheim

### Bankverbindung:

Sparkasse Gunzenhausen

BLZ 765 515 40

Honorarkonto: 730 465

IBAN: DE73 7655 1540 0000 7304 65

SWIFT-BIC: BYLADEM1GUN

Fremdgeldkonto: 731 729

IBAN: DE89 7655 1540 0000 7317 29

SWIFT-BIC: BYLADEM1GUN